

Anlage 1

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Kreisausschuss des
Main-Taunus-Kreises
- Amt für Jugend und Schulen -
Am Kreishaus 1 – 5
65719 Hofheim

und

Leistungserbringer

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Taunusstraße 33
60329 Frankfurt

Leistungsart



- Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 19 gilt

von: _____

bis: _____

oder ab: 01.02.2014

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort <u>11-2-2014, Hofheim</u>	07.02.2014, Frankfurt am Main Datum; Ort
Unterschrift 	Unterschrift  Dr. Kunz
Main-Taunus-Kreis Der Kreisausschuss Amt für Jugend und Schulen Postfach 1480, 65704 Hofheim am Taunus Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus Stempel	Stempel

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Jugendwohngruppe Haus Bleistein
Rossertstr. 2
65779 Kelkheim
Telefon: 06198 / 50 01 44
Telefax: 06198 / 50 01 44
E-Mail: bleistein@jj-ev.de

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
Taunusstraße 33
60329 Frankfurt
Telefon: 069 / 74 34 80 - 0
Telefax: 069 / 74 34 80 - 61
E-Mail: jj-ev@jj-ev.de

1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)

Freier Träger

1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)

Assoziiertes korporatives Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg

1.3 Leistungsart

(Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 27 i. V. mit § 34 SGB VIII)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen

Die Jugendwohngruppe Haus Bleistein ist eine Jugendhilfeeinrichtung für ehemals drogenabhängige Minderjährige und junge Volljährige.

In dieser Jugendwohngruppe soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, Kompetenzen für einen dauerhaften Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit zu erlangen und sich sozial und beruflich zu integrieren, um zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung zu gelangen.

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter

2.1.1 Aufnahmealter

16 bis 20 Jahre

2.1.2 Betreuungsalter

16 bis 21 Jahre

2.2 Geschlecht

Weiblich und männlich

2.3 Staatsangehörigkeit

Jede

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

In aller Regel erwerben drogenabhängige Jugendliche durch therapeutische Maßnahmen allein nicht die Fähigkeit, ein drogenfreies Leben zu führen. Junge Drogenabhängige können aufgrund des frühen Beginns ihres problematischen Drogenkonsums häufig nicht auf positive Erfahrungen vor der Therapie zurückgreifen. Der fortgesetzte Drogenmissbrauch verhindert die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter, wie z. B. der Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts, die Übernahme der männlichen oder weiblichen Geschlechterrolle, emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und von anderen Erwachsenen, Vorbereitung auf eine berufliche Karriere. Diese Entwicklungsaufgaben können in der Therapie zu einem guten Teil erkannt, angenommen und bewältigt werden. Das dort Erlernte muss aber unter realistischen Bedingungen weiter erprobt und eingeübt werden. Aufgrund der ausgeprägten Zweifel an der eigenen Kompetenz brauchen diese Jugendlichen stabilisierende Erfahrungen und positive Erlebnisse bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und Anforderungen. Die Jugendlichen gewinnen dann immer mehr Zutrauen in ihre selbstheilenden und selbstgestaltenden Kräfte und können die in der stationären Therapie oder anderen Vorbehandlungen erlangten Kompetenzen dauerhaft stabilisieren und sich konstruktiv mit den neuen Lebensbedingungen und Beziehungen auseinandersetzen.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen

- Bereitschaft und Motivation zur Abstinenz von Rauschmitteln
- Abschluss einer stationären Rehabilitation oder
- einer stationären Behandlung wegen Rauschmittelkonsum in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie oder
- Abschluss eines Aufenthaltes in einer anderen stationären Jugendhilfemaßnahme
- Fähigkeit zum selbständigen Wohnen

2.6 Ausschlüsse

- Akuter Konsum von Rauschmitteln, der eine körperliche Entgiftung indiziert
- Akute psychiatrische Erkrankungen
- Akute Suizidalität

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Bundesweit

3 Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

Die Zieldefinitionen zu den in § 11 der Rahmenvereinbarung genannten Hilfearten erfolgen für folgende 3 Leistungsbereiche:

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung;
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch
behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige,

3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

3.2.1 Ziele gem. § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

- 3.2.1.1. Entwicklungsförderung der Jugendlichen
- 3.2.1.2 Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
- 3.2.1.3 Integration in Ausbildung und Beschäftigung

3.2.2 Unterziele / Teilziele

- 3.2.2.1 Entwicklungsförderung der Jugendlichen
Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebensbereichen: Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen

	Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine), gesunden Lebensführung und Körperpflege, positives Lern- und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit; tragfähige Beziehungen zu den Eltern. Ressourcen und Grenzen sind bekannt; die Eltern nehmen bei Bedarf fremde Hilfe in Anspruch
3.2.2.2	Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung Entwicklung zur Selbständigkeit: Altersgemäße Entwicklung im kognitiven und körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotentialen
3.2.2.3	Prophylaxe von erneutem Rauschmittelkonsum Bearbeitung und Stabilisierung bei Rückfällen Förderung drogenfreier Kontakte zu Gleichaltrigen Integration in Ausbildung und Beschäftigung Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung
3.2.3	Ziele gem. § 35 a SGB VIII SGB VIII
3.2.3.1	Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
3.2.3.2	Den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern
3.2.4	Unterziele / Teilziele
3.2.4.1	Die Überwindung von Drogenabhängigkeit als seelische Behinderung unter Einbeziehung geeigneter psychodiagnostischer Instrumente und sozialtherapeutischer Maßnahmen (Einzelgespräche, Einzeltherapie, Gruppentherapie, Rückfallprophylaxe-training)
3.2.4.2	Prophylaxe von erneutem Rauschmittelkonsum, Kenntnis von Konsumvermeidungsstrategien
3.2.4.3	Bearbeitung und Stabilisierung bei Rückfällen
3.2.4.4	Integration des Behinderten in die Gemeinschaft, in ein drogenfreies soziales Umfeld, Förderung von Kontakten zu rauschmittelfreien Gleichaltrigen und Gruppen sowie die Integration in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich
3.2.4.5	Realisierung bzw. Fortsetzung einer angemessenen Schul- oder Berufsausbildung oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit.
3.2.5	Ziele gem. § 41 SGB VIII
3.2.5.1	Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
3.2.5.2	Eigenständige Lebensführung
3.2.5.3	Integration in Ausbildung und Beschäftigung
3.2.6	Teilziele/ Unterziele
3.2.6.1	Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung Eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit
3.2.6.2	Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit Positives Sozial- und Leistungsverhalten
3.2.6.3	Prophylaxe von erneutem Rauschmittelkonsum Bearbeitung und Stabilisierung bei Rückfällen
3.2.6.4	Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
3.2.6.5	Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie, Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft, Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes mit

3.2.6.6	Kontakten zu rauschmittelfreien Gleichaltrigen und Gruppen, eigenständige bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
3.2.6.7	Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit
3.2.6.8	Materielle Eigenständigkeit,
3.2.6.9	Integration in Ausbildung und Beschäftigung
3.2.6.10	Entwicklung einer realistischen schulischen / beruflichen Perspektive
	Umsetzung, Erreichung des Schulabschlusses und / oder
	Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung
	Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss und / oder
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1	Standortaspekte
	<p>Die Jugendwohngruppe Haus Bleistein liegt in Kelkheim, Ortsteil Eppenhain. Unmittelbar vor dem Haus befindet sich die Bushaltestelle, so dass es möglich ist Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten im Großraum Rhein-Main und Main-Taunus wahrzunehmen.</p> <p>Es besteht ein enger Kooperationskontakt zur Therapeutischen Einrichtung für junge Suchtkranke und Suchtgefährdete Eppenhain, deren Träger ebenfalls der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe ist und in deren Angebot eine staatlich genehmigte private Sonderschule integriert ist. Hier können von den Bewohnern der Jugendwohngruppe Haus Bleistein sowohl Haupt- als auch Realschulabschlüsse nachgeholt werden.</p> <p>Das Haus bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern Einzelzimmer sowie gemeinsam zu nutzende Räume. Für die Freizeitgestaltung stehen ein Fernsehraum, ein Computerzimmer, ein Fitnessraum sowie ein multifunktionaler Raum zur Verfügung (Dart, Tischtennis, Billard). Außerdem gibt es einen Garten, den man für Volleyball, Badminton oder Sonnenbaden nutzen kann.</p>
4.1.2	Organisationsstruktur
	<p>Es stehen 8 Betreuungsplätze zur Verfügung, die in einer gemeinsamen Wohngruppe zusammengeschlossen sind. Jedem/jeder Bewohner/-in ist ein/eine Mitarbeiter/-in als feste Bezugsperson zugewiesen. Darüber hinaus findet die Betreuung im Rahmen der Teamarbeit statt, die vor Ort durch einen Hausleiter koordiniert wird. Ihm obliegt die Steuerung aller vereinbarten Hilfemaßnahmen um eine möglichst umfangreiche Zielerreichung zu gewährleisten. Bei Störungen oder besonderen Konflikten mit Bewohnern/-innen, Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Angebotes oder besonderen individuellen Hilfeangeboten stellt der Hausleiter Abstimmung mit dem Gesamtleiter her. Dieser ist zugleich Leiter der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain, in der die überwiegende Zahl der Bewohner/-innen der Jugendwohngruppe sich zur Behandlung ihrer Drogenabhängigkeit über mehrere Monate hin aufgehalten haben. Dem Gesamtleiter obliegt die Anbindung des Teams der JWG an die organisatorischen, strukturellen und administrativen Schnittstellen mit dem Träger.</p>

4.1.3 Personelle Ausstattung

Pädagogische Betreuung

0,75 Stelle für Sozialarbeit

3,25 Stellen für Erzieher/Erzieherinnen

Leitung

0,25 Stelle für Leitung/Koordination

Sonstige Dienste

Bereitschaftsdienste für Nachts und am Wochenende zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht mit folgenden Aufgaben:

Wahrnehmung erforderlicher Aufsichtsaufgaben gegenüber der Klientel, Kontrolle der Durchführung von Diensten der Klientel, Telefondienst, Medikamentenausgabe nach vorliegendem Plan, Krisenintervention mit Information hauptamtlicher Mitarbeiter, Abschließen der Geräte und Kontrolle der Sicherheit der Einrichtung, Kontrolle der Nachtruhe, Dokumentation der anfallenden besonderen Vorkommnisse.

Rufbereitschaften werden von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen, um die Bereitschaftsdienste z. B. im Falle von Krisen zu unterstützen.

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Keller

1 Vorflur mit Abstellfläche

1 Heizungsraum

1 Flur

1 Abstellraum

1 Waschküche

1 Fernseh- und Kommunikationsraum

1 Computerraum und Kliententelefon

1 Hygieneraum (Urinkontrollraum)

1 Mehrzweckraum (Aufenthalt, Spiele, Sport)

Erdgeschoß

1 Vorflur

1 Vorflur

1 Küche

1 Badezimmer

1 WC

1 Klientenzimmer

1 Team-Badezimmer (WC und Dusche)

1 Team-Zimmer

1 Verwaltungsraum

1 Nachtbereitschaftszimmer

1. Obergeschoß

1 Flur mit Besenkammer und Wäscheschrank

1 Badezimmer (WC und Dusche)

3 Klientenzimmer

2 Klientenzimmer mit Balkon

Dachgeschoß

1 Flur mit Stauraum

1 Abstellraum

1 Übungsraum mit PC für Klienten/-innen

1 Besprechungszimmer

4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft

Im Rahmen der Betreuung wird zur Selbstversorgung angeleitet. Dies bezieht sich auf sachgemäße Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, gemeinsame Einkäufe, gemeinsames Kochen sowie Wäsche-, Zimmer-, Haus- und Gartenpflege.

4.1.6 Technischer Dienst

Ein gesonderter technische Dienst steht nicht zur Verfügung, anfallende Aufgaben werden von Mitarbeitern der Einrichtung oder geeigneten Fachfirmen übernommen.

4.1.7 Sonstiges

Als besonderes Strukturmerkmal soll hier noch einmal auf die Anbindung an die Therapeutische Einrichtung und die dortige Schule verwiesen werden. Die überwiegende Mehrheit aller Bewohner der Jugendwohngruppe nutzen die Möglichkeit zum Schulbesuch hier.

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die Betreuung der Jugendlichen wird durch vier fachlich und persönlich geeignete Vollzeitbeschäftigte gewährleistet, deren Dienstzeiten von Montag bis Freitag und in Wochenenddiensten verteilt sind. Schwerpunkt der Präsenzzeit sind der Nachmittag und der Abend, da die Bewohner/-innen am Vormittag überwiegend zur Schule gehen.

Jedem/-r Bewohner/-in ist ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin als Bezugsperson zugeordnet. Die Vertretung wird in den Dienstbesprechungen geplant oder im Bedarfsfall von der Hausleitung bzw. der Gesamtleitung organisiert. Zu den Betreuungsaufgaben der Bezugsperson gehören:

- Strukturierung des Lebensalltags und verantwortliche Einbindung der Jugendlichen in die Gestaltung des Tagesablaufs, Hausinternes Arbeits- und Beschäftigungsprogramm, Gestaltung des Hauses,
- Begleitung bei Ämter- und Behördenkontakten (Jugend-, Sozial-, Arbeits-, Ausländer- und Wohnungsamt, Gericht, Bewährungshilfe, Fachärzte),
- Unterstützung und Begleitung bei der Berufsfindung, bei der Suche nach Praktikaplätzen, Schul- und Ausbildungsplätzen,
- Pädagogische Begleitung der Jugendlichen während der Schul- und Berufsausbildung,
- Intervention bei Schwierigkeiten und Krisen in Schule und Ausbildung,
- Regelmäßige kollegiale Beratungskontakte mit den Ausbildungseinrichtungen und Schulen
- Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege.
- Vorbereitung von Fallgesprächen, Vorstellung der Jugendlichen im Team zur Reflexion und Planung des Erziehungsprozesses
- Dokumentation des Erziehungsprozesses sowie der Maßnahmen und Interventionen (Einzelgespräche, Gruppengespräche, Planung und Durchführung von Außenaktivitäten, Krisen und Störungen im Prozess, Familienkontakte, Fallgespräche)
- Mitwirkung bei der Erstellung/Fortschreibung des individuellen Hilfeplans,
- Antragstellungen, z.B. für Nebenleistungen,
- Berichte an Jugendämter, Stellungnahmen an Ausländerbehörden, Abschlußberichte an Jugendämter

Unabhängig vom Bezugspersonensystem wird von einem besonders qualifizierten Mitarbeiter

- Schuldnerberatung angeboten, wenn finanzielle Belastungen den Erziehungsprozess beeinträchtigen.

<p>Weitere Betreuungsaufgaben werden von allen Teammitgliedern nach Absprachen übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hausinternes Kursangebot: z.B. Kochen, EDV, Bewerbungstraining, Bastelkurs, Entspannungsübungen, • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, • Betreuung über Tag und Nacht, • Sicherstellung der Drogenfreiheit, Urinkontrollen, • Förderung positiver und konstruktiver Beziehungen der Jugendlichen untereinander, • Gemeinsame Gruppenaktivitäten im Haushaltsbereich (Putzen, Kochen etc.) und Freizeitbereich (Schreiner, Basteln, Sport, Spiele, Schwimmen, Kino, Konzert-, Theater- und Ausstellungsbesuche, Freizeiten),
<p>4.2.1.2 Sonstige Dienste</p> <p>Entfällt</p>
<p>4.2.1.3 Leitung</p> <p>Die Hausleitung obliegt einem Mitarbeiter der Jugendwohngruppe, der fachlich und in Fragen der Dienstaufsicht eng an den Gesamtleiter der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain angebunden ist. Es finden regelmäßig Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen statt, in denen gemeinsam pädagogische Lösungen entwickelt werden. Grundlage ist die jeweils individuell mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmte Hilfeplanung.</p> <p>Für die Steuerung der pädagogischen Maßnahmen und Interventionen und des Gesamtprozesses der gewährten Hilfe ist die Hausleitung verantwortlich. Sie entscheidet auch bei pädagogischen Zweifelsfragen, ggf. nach Rücksprache mit der Gesamtleitung oder dem Träger. Fachliche Beratung und Abstimmung erfolgt mit dem Leitungsteam der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain für junge Abhängige Eppenhain, zu dem die Ärztin der Einrichtung, der Schulleiter und der Gesamtleiter gehören.</p>
<p>4.2.1.4 Verwaltung</p> <p>Verwaltungs- und sonstige Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit den Bewohnern/-innen stehen, werden vom Personal der Einrichtung übernommen. Die Abrechnung der Maßnahmen mit den jeweils zuständigen Jugendämtern, die Liegenschaftsverwaltung sowie die Gehaltsabwicklung erfolgt über die zentrale Verwaltung am Sitz des Trägers in Frankfurt.</p>
<p>4.2.1.5 Hauswirtschaft</p> <p>Entfällt</p>
<p>4.2.1.6 Technischer Dienst</p> <p>Entfällt</p>
<p>4.2.1.7 Sonstiges</p> <p>Entfällt</p>

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien

Grundlage der pädagogischen Tätigkeit ist die Förderung intensiver und tragfähiger Kontakte zum pädagogischen Personal. Eine positiv wahrgenommene Beziehung fördert ein verbessertes Selbstwertgefühl der Jugendlichen, erhöht ihre Bereitschaft, sich Schwierigkeiten zu stellen, öffnet die Jugendlichen für pädagogische Impulse und macht sie aufnahmebereit für pädagogische Interventionen. Ein partnerschaftlich akzeptierender Erziehungsstil ermöglicht den Jugendlichen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Darüber hinaus ist Grundlage der Hilfe die individuelle Hilfeplanung, deren Umsetzungsprozess in regelmäßigen Fallgesprächen im Team begleitet wird.

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

Vor Beginn der Maßnahme findet gemäss § 36 SGB VIII in jedem Einzelfall eine ausführliche Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt, bei Minderjährigen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung statt.

Im Hilfeplan werden der Bedarf, die konkreten Betreuungsziele, Indikatoren der Zielerreichung, die zu gewährende Art der Hilfe und die notwendigen Leistungen festgelegt.

Sofern sich im Verlauf einer Behandlung (in aller Regel während der Behandlung in der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain) oder anderer Betreuungsmaßnahme der Bedarf einer stationären Anschlussbetreuung im Sinne einer Nachbetreuungseinrichtung abzeichnet, wird mit dem jeweils örtlichen Jugendamt frühzeitig Kontakt aufgenommen, um eine inhaltliche und qualitative Abstimmung der indizierten Maßnahmen zu entwickeln. Für die Therapeutische Einrichtung Eppenhain als wesentliche Vermittlungsinstitution in die JWG gilt, dass eine erste Vorankündigung 4 bis 6 Monate vor einem evtl. Maßnahmebeginn erfolgt. Bei anderen Institutionen wird bei einer Aufnahmeanfrage unverzüglich von Seiten der JWG mit dem zuständigen Jugendamt Kontakt aufgenommen. Konkretisiert sich der Bedarf und das Anliegen des Jugendlichen in die JWG aufgenommen zu werden, wird von Seiten der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain oder (bei anderen Vermittlungsinstitutionen) durch die JWG das zuständige Jugendamt angefragt, welche Antragsunterlagen (Sozialbericht, Hilfeplan, ärztliches-, fachärztliches oder amtsärztliches Gutachten etc.) erforderlich sind und zu einem Vorgespräch eingeladen, an dem neben dem/der Jugendlichen bisher betreuende Personen, Beschäftigte der JWG und Vertreter des Jugendamtes teilnehmen sollen.

Zur Bekundung seines/ihrer Interesses und der Motivation wird von dem/ der Jugendlichen eine schriftliche Anfrage erbeten. Dieser sollte ein ausführlicher Lebenslauf beigelegt sein, der Angaben über die Drogenabhängigkeit sowie bisherige Behandlungen enthält. Nachdem die Unterlagen vorliegen wird ein Informationsgespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbart.

Voraussetzung für die Aufnahme ist das Vorliegen einer Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Aufsichtspflicht wird durch die Tag- und Nachtbesetzung, die Vertretungsregelungen und die Rufbereitschaft der Mitarbeiter gewährleistet.

Alle hauptamtlichen Beschäftigten werden regelmäßig in Erste Hilfe Kursen geschult. Die ärztliche und fachärztliche Versorgung geschieht über den niedergelassenen Arzt.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Auf die Gestaltung einer positiv gestimmten Beziehung wird als wesentliches pädagogisches Instrument großer Wert gelegt. Ein kontinuierlicher offener, zugewandter und empathischer Kontakt wird durch die Professionalität der Beschäftigten gewährleistet. Diese wird kollegial im Rahmen von Team- und Fallbesprechungen und extern durch Supervision gefördert.

Die Beziehungen zwischen Betreuern und Jugendlichen entwickeln sich über systematische und unsystematische gemeinsame Aktivitäten in allen Lebensbereichen. Bei alltagspraktischen Problemen erhalten die Jugendlichen die notwendige Unterstützung.

Da das Leben in der Jugendwohngruppe eine neue psychische und soziale Orientierung verlangt und eine Reihe neuer Anforderungen mit sich bringt, werden durch die Bezugspersonen regelmäßige wöchentliche Einzelgespräche angeboten. Die Einzelgespräche orientieren sich inhaltlich an den Zielvorgaben des Hilfeplanes und sind wesentliches Steuerungs- und Interventionsinstrument um eine Zielerreichung in angemessenem Zeitraum zu gewährleisten. Sie werden kontinuierlich mit Angaben zum Datum, zur Dauer, zum Inhalt und Verlauf dokumentiert.

Um den Verselbständigungsprozess im Sinne der Zielsetzung der Jugendwohngruppe zu unterstützen, und zugleich das Leben in der gemeinsamen Wohngruppe zu regulieren werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wöchentlich ein Gruppengespräch oder eine themenzentrierte Gruppe angeboten. Insbesondere dem Training zur Rückfallprophylaxe kommt ein hoher Stellenwert zu. Im Rahmen dieses strukturierten Trainings wird in 8 Einheiten wiederholt, was bereits in aller Regel in der Behandlungseinrichtung kennengelernt und eingeübt wurde: Verdeutlichung individueller interner und externer Auslösereize für Craving (Suchtmittelhunger), Kennenlernen von Vermeidungsstrategien und Unterbrechungsmustern für Reiz-Reaktions-Verhalten, Kennenlernen und vertieftes Einüben von Problem- und Konfliktlösungsstrategien.

Darüber hinausgehende Hilfen im Einzelfall sind:

- Krisenintervention,
- Intervention und Unterstützung bei Rückfall. Hier werden Inhalte des Trainings zur Rückfallprophylaxe aufgegriffen und mit dem aktuellen Verhalten und Ablauf in Verbindung gesetzt.
- Psychoedukative Angebote, wie Antiaggressionsübungen, Selbstsicherheits- oder Selbstbehauptungstraining.

Gestaltung des Alltags

Der Tagesablauf in der Jugendwohngruppe wird vom Lebens- und Arbeitsrhythmus der Bewohnerinnen und Bewohner bestimmt.

Nach Aufnahme in die Jugendwohngruppe erfolgt die sogenannte Eingewöhnungsphase. In dieser Phase können sich die Jugendlichen mit dem Haus und ihrer neuen sozialen Umgebung vertraut machen. Erste Kontakte werden geknüpft und sie werden von bereits integrierten Klienten und Klientinnen bei Freizeitaktivitäten bei Bedarf außer Haus begleitet. Einige Bewohner sind ggf. durch Schule oder Berufsausbildung während des Tages abwesend. Andere, die ihre weitere Schul- oder Berufsausbildung erst noch planen, halten sich zunächst vornehmlich in der Einrichtung auf. Diese Jugendlichen werden nach Möglichkeit in externe Praktika vermittelt. Sollte dies nicht möglich sein, wird den Jugendlichen im Rahmen von hausinternen Arbeitsaufträgen die Heranführung an die Arbeitswelt vermittelt.

Gemeinsames Essen, Einkaufen oder sonstige Aktivitäten sind daher zumeist nur am Abend und an den Wochenenden möglich.

Das bedeutet, dass die Jugendlichen aktiv ihren Tagesablauf im Zusammenwirken mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hauses gestalten.

Gestaltung der Freizeit

Für die Jugendlichen der Jugendwohngruppe ist es von eminenter Bedeutung, Kontakte zu drogenfreien Gleichaltrigen aufzubauen. Ebenso wichtig ist es, Kontakte zu Institutionen aufzunehmen, die nicht zur Drogenhilfe oder Jugendhilfe gehören. So wird ausdrücklich die Mitgliedschaft in einem Sportverein, die Mitwirkung in einem Jugendzentrum oder anderen Institutionen gefördert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses stehen bei der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten zur Verfügung und initiieren diese. Einmal monatlich wird eine gemeinsame Freizeitaktivität durchgeführt, die von den Jugendlichen im Rahmen finanzieller und zeitlicher Vorgaben geplant wird.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Ein äußerst wichtiges Kriterium unserer Arbeit ist die Integration der Jugendlichen in die Schul- bzw. Berufswelt.

Ein Großteil der aufgenommenen Jugendlichen kommt aus der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain, hat dort die Schule besucht und sich auf einen Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Dieser Schulbesuch kann bis zur nächsten Prüfung weiter erfolgen, ggf. kann nach dem erlangten Hauptschulabschluss noch der Realschulabschluss in angemessener Zeit angestrebt werden. Auch für Jugendliche, die nicht aus der Therapieeinrichtung kommen, sondern auf anderem Wege in die Jugendwohngruppe gefunden haben, ist der Schulbesuch nach Absprache und Prüfung der Gegebenheiten des Einzelfalles in der Schule der Therapieeinrichtung möglich.

Da die meisten Jugendlichen auf eine abgebrochene Schullaufbahn zurückblicken und über keinerlei Erfahrungen in der Berufswelt verfügen, ist die Fortsetzung des hier erfolgreich erlebten Schulbesuches wichtig. Parallel wird mit den Jugendlichen deren beruflichen Fähigkeiten und Neigungen festgestellt. Dazu gehört unter anderem die Terminvereinbarung und Begleitung durch uns mit der Berufsberatung des hiesigen Arbeitsamtes. Sofern ein Schulbesuch abgeschlossen oder nicht vorgesehen ist steht die Suche und Vermittlung eines Sozial- oder Betriebspraktikums zur Berufsfindung bzw. als Arbeitserprobung im Vordergrund. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses unterstützen und begleiten die Einrichtungen, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und die Praktikanten/-innen. Die Begleitung der Praktika sowie die anschließende Reflexion von Erfahrungen und daraus resultierende Schritte werden systematisch in die Einzelgespräche einbezogen und entsprechend dokumentiert.

Als letzter Schritt schließlich steht die Vermittlung eines Schul- oder Ausbildungsplatzes.

Beteiligung der Jugendlichen

Die Regeln für das Zusammenleben in der Jugendwohngruppe werden von den Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gemeinsam reflektiert, festgelegt und weiterentwickelt.

In Hausbesprechungen werden Einkauf, Dienstpflichten, Hauspflege etc. abgesprochen und reguliert.

In Krisensituationen oder bei (drohender) Rückfälligkeit wird die Gruppe informiert und jeder erhält Gelegenheit seine Gefühle und Beunruhigungen sowie seine Haltung und Ansicht zu notwendigen Interventionen zu formulieren.

Einbindung des familiären Umfeldes

In der Jugendwohngruppe werden sich die Kontakte zum ursprünglichen sozialen Bezugssystem gegenüber dem Aufenthalt in der Therapie deutlich verstärken. Überwunden geglaubte problematische Beziehungsmuster können neu aufleben oder die Sorge der Eltern (bzw. der Personensorgeberechtigten) vor einem Drogenrückfall den Verselbständigungsprozess behindern. Daher ist es sehr wichtig, die familiären Kontakte zu begleiten, wenn es sich als notwendig erweist. Die Stabilisierung des Jugendlichen und die Bearbeitung familiärer Konflikte stehen dabei im Zentrum der Bemühungen. Die Begleitung der Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen erstreckt sich auf persönliche Gespräche bei Besuchen der Eltern in der Einrichtung und auf vereinbarte Familiengespräche. Sofern im Hilfeplangespräch festgestellt oder im Verlauf der Betreuung sichtbar wird, dass die familiäre Situation als Belastungsfaktor für Verselbständigung oder stabile Drogenabstinenz einzuschätzen ist, werden mit den Beteiligten Gespräche vereinbart. Hier erhalten die Angehörigen und der/die Jugendliche Gelegenheit, im Schutz des begleiteten Gesprächs gegenseitige Vorurteile zu überprüfen, alte Kränkungen zu benennen, Rollen innerhalb der Familie neu zu definieren und neue Formen der Kommunikation zu erproben. Die Familiengespräche werden protokolliert und in die Dokumentation des Erziehungsprozesses einbezogen.

Krisenintervention

Auf Krisen wird, abgestimmt nach Möglichkeit und Tragweite der Krise, in aller Regel nach gemeinsamer Abstimmung im Team und ggf. mit den Betroffenen reagiert. In Zweifelsfragen oder bei offensichtlichem Bedarf eines schnellen Eingreifens steht die Hausleitung oder die Gesamtleitung jederzeit telefonisch zur Verfügung um mit den Beschäftigten vor Ort notwendige Schritte abzustimmen und deren Umsetzung zu veranlassen. Für medizinische Notfälle und Krisen steht der ärztliche Notfallvertretungsdienst zur Verfügung.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Je nach Grad der Verselbständigung und Stabilisierung werden die Jugendlichen nach dem Aufenthalt in der Jugendwohngruppe im Einzelfall weiterer differenzierter Hilfen bedürfen. Hierzu gehören sowohl ambulante Maßnahmen (ambulante Rehabilitation, Psychotherapie, Beratung) als auch weiterführende betreute Wohnformen (Betreutes Einzelwohnen). Sofern dieser Bedarf im Gespräch mit dem/der Jugendlichen und dem Jugendamt erfasst ist, übernimmt der/die in der JWG betreuende Mitarbeiter/-in die Aufgabe mit dem Jugendlichen und dem Jugendamt geeignete Maßnahmen zu finden und entsprechende Überleitung zu gewährleisten.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass häufig beim Wechsel der Betreuungs- oder der Wohnform eine besondere Krisenanfälligkeit gegeben ist. Die gewachsenen und stabilisierenden Beziehungen zur Gruppe der JWG und zum Team können hier in Einzelfällen, sofern sozialräumliche Anbindung besteht, stützend wirken. Dieses Angebot der Nachbetreuung erstreckt sich auf Hilfe in Einzelfällen, in denen der/die Jugendliche auf die JWG zu kommt und um Gespräch oder Unterstützung nachfragt und auf Kontakte bei Ehemaligentreffen, die einmal jährlich in Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Einrichtung Eppenhain stattfinden.

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / methodische Orientierung

entfällt

4.2.4	Kooperation
4.2.4.1	Schulen
s. unter 4.2.1.3 Leitung und 4.2.3.2. Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung	
4.2.4.2	Ausbildungsstätten
Eine interne Ausbildung beruflicher Art ist nicht möglich. Für Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Berufsausbildung anstreben, bietet sich das Trainings- und Ausbildungszentrum (TAZ) in Frankfurt/Sindlingen an, das auf die Förderung von suchtmittelkranken Menschen spezialisiert ist. Bei der Suche nach Lehrstellen wird unterstützt, wobei der Anbindung an den ursprünglichen Sozialraum Rechnung getragen wird. Bestehende Kontakte zu örtlichen Handwerksbetrieben werden zu Praktika genutzt und führen in Einzelfällen zu Ausbildung.	
4.2.4.3	Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt
Durch die bundesweite Belegung der Jugendwohngruppe werden Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von jeweils zuständigen Jugendämtern gepflegt. Den unterschiedlichen Anforderungen im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall wird Rechnung getragen. Es wird Wert auf einen kontinuierlichen Kontakt zum Jugendamt im Vorfeld der Betreuung, bei deren Beginn, Verlauf und Beendigung gelegt.	
4.2.4.4	Sonstige
Es bestehen Kooperationen mit Einrichtungen der Suchthilfe, wie z. B. dem Bildungszentrum Hermann Hesse (schulische Qualifikation) und dem Suchthilfezentrum Bleichstraße (Ambulante Rehabilitation) in Frankfurt, dem Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis, dem Arbeitsamt Frankfurt/Höchst, den Institutionen der Jugendhilfe und den regionalen Angeboten der ambulanten und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. betreutes Einzelwohnen), niedergelassenen Fachärzten, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Ausbildungseinrichtungen.	
4.2.4.5	Sozialraum
Die Einrichtung ist in die regionalen Strukturen der Jugendhilfe über die Mitwirkung an Arbeitskreisen eingebunden. Auf Landesebene besteht die Anbindung an die Landesarbeitsgemeinschaft „Jugendhilfe und Drogenhilfe“. Über die Kooperationsbeziehungen im Rahmen des Trägerverbundes ist eine Bindung zu den Drogenhilfeeinrichtungen des Kreises gewährleistet, die sowohl bei Krisen im Einzelfall (Entgiftungsstation und Übergangseinrichtung des Wolfgang-Winckler-Hauses in Eppenhain) als auch bei weiterer Betreuungsplanung (ambulante Nachbetreuung, ambulante medizinische Rehabilitationsmaßnahmen im Zentrum für Jugend- und Suchtberatung in Hofheim) zum Zuge kommen.	
Die Jugendlichen nehmen Angebote der ortsansässigen Sportvereine und Kirchengemeinden wahr.	

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

<ul style="list-style-type: none"> • Akquisition von Klientinnen und Klienten und Informationsgespräche, Sicherstellung des Kontaktes zum fallzuständigen Jugendamt, Vorbereitung und Einleitung einer Hilfeplanung bei Aufnahme, 	Hausleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Termin- und Teilnahmeabstimmung, Hilfeplangespräch, 	Hausleitung und Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle, Anleitung der Bezugsbetreuer, Steuerung der Erziehungsprozesse, Steuerung und Kontrolle der Evaluation und Dokumentation der Maßnahmen und Interventionen, 	Hausleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Dokumentation der wöchentlichen Einzelgespräche, 	Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Dokumentation der wöchentlichen Gruppengespräche, 	Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Zweimonatliche Durchführung einer kollegialen Fallbesprechung, in der überprüft wird, ob die gewährte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist, die vereinbarten Ziele und Teilziele erreicht oder neu definiert werden müssen und die vereinbarten Leistungen erbracht werden. Das Fallgespräch wird protokolliert, die Ergebnisse können vom zuständigen Jugendamt eingesehen werden oder dienen als Grundlage für ein ggf. erforderliches weiteres Hilfeplangespräch. 	Hausleitung und alle hauptamtl. Beschäftigten
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung monatlicher Freizeitaktivitäten 	Bezugsbetreuer/-innen gemeinschaftl.
<ul style="list-style-type: none"> • Terminvereinbarung Arbeitsamt, Schul- und Ausbildungsplanung und Umsetzung, Vermittlung in Sozial- oder Betriebspraktikum, 	Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Familiengespräche bei Bedarf 	Hausleitung und Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Planung der Beendigung der Hilfe inkl. der Vermittlung in ggf. notwendige Nachbetreuung 	Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • Berichtswesen 	Hausleitung und Bezugsbetreuer/-in
<ul style="list-style-type: none"> • TQM-Quartalsberichte, Jahresstatistik und Jahresbericht 	Hausleitung

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt. Die Teilnahme ist für alle Beschäftigten verbindlich. Teamsitzungen werden durch die Leitung moderiert und rotierend von den Teilnehmenden protokolliert. Die Sitzung gliedert sich in 3 Abschnitte: Organisationsbesprechung, Fallbesprechung und KVP-Besprechung (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess).
- Treffen der Bereitschaftsdienstmitarbeiter werden im Abstand von 2 Monaten durchgeführt und durch die Hausleitung moderiert und protokolliert.
- Über die Anbindung an die Therapeutische Einrichtung Eppenhain ist der Kooperationsbezug zu den fachlichen Arbeitsgruppen des Trägers gewährleistet (Leitungsrunde, AG JJ Qualitätsentwicklung, AG JJ Jugendhilfe, AG JJ Schuldnerberatung)

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

Es werden alle Besprechungen (Hilfeplangespräche, Einzelgespräche, Gruppengespräche, Elterngespräche, Teambesprechungen, Bereitschaftsdienstteams) in schriftlicher Form dokumentiert. Die Protokolle werden in dafür vorgesehenen Ordnern und- soweit sie den Einzelfall betreffen in den jeweiligen Klientenakten abgelegt.

Zwischen- und Abschlussberichte werden vom zuständigen Betreuer/-in in Zusammenarbeit mit der Hausleitung erstellt und in der Klientenakte abgelegt.

Jede Dokumentation, die Team- oder Fallarbeit betrifft, ist für jede/-n hauptamtlichen Beschäftigten zugänglich.

Dienst- und Arbeitspläne, Abrechnungen sowie Belegungs- und Personalmeldungen werden durch die Hausleitung erstellt, ggf. an die Geschäftsführung zur Bearbeitung gegeben und in Personal- bzw. Abrechnungsordner abgelegt, die nur der Leitung zugänglich sind.

Zentrale Prozessdaten werden im Rahmen einer Monatsstatistik erfasst und dokumentiert. Hierzu gehören: Anzahl der Aufnahmeanfragen, geplante Aufnahmen, tatsächliche Aufnahmen, Beendigungen, Grund der Beendigung, Aufenthaltsdauer, Belegungsauslastung, Krisen, Rückfälle.

Die Erfassung und Dokumentation dieser Daten ist ein wesentlicher Indikator für Abweichung und damit für die Steuerung von Kernprozessen.

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

- Tagesablauf und Arbeitsorganisation sind durch einen Wochenplan der Betreuungsaktivitäten strukturiert.
- Für normierte Aufgaben inkl. entsprechender Dokumentation bestehen festgelegte Überprüfungszyklen für die Hausleitung.
- Zentrale Prozessdaten werden kontinuierlich erfasst verglichen.
- Eine Hausordnung gibt Regeln und Orientierung für das Verhalten in der Gemeinschaft. Störungen und Konflikte mit Bewohnern/-innen werden dokumentiert und in Fallbesprechungen bearbeitet.
- Konflikte im Team im Hinblick auf fachliche Fragen oder Kooperation werden mit dem Gesamtleiter bearbeitet, ggf. mit der Geschäftsführung.
- Konflikte mit und Beschwerden von Kooperationspartner, Nachbarn etc. werden systematisch dokumentiert und in KVP-Besprechungen bearbeitet.

Aus diesen Aspekten ergeben sich Themen und Ansatzpunkte für einen teaminternen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der in den wöchentlichen Teamsitzungen bearbeitet wird und sowohl in den Teamprotokollen als auch in einem Vierteljahresbericht dokumentiert wird. Die Steuerung des KV-Prozesses und die Priorisierung der zu bearbeitenden Themen obliegt der Hausleitung.

Darüber hinaus ist die Jugendwohngruppe an trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsmaßnahmen (z. B. Mitarbeiterbefragung, Klientenbefragung) beteiligt.

Für das Team der Jugendwohngruppe stehen jährlich 8 Einheiten externe Supervision zur Verfügung.

Durch den Träger werden kontinuierlich innerbetriebliche Fortbildungsveranstaltungen angeboten, u. a. Schulungen zu Fragen der Schuldnerberatung, zum Umgang mit psychiatrischer Comorbidität oder auch zum Einsatz von EDV (Word-, Excel- oder Internet und E-Mail-Anwendungskurse).

Der Träger fördert die Teilnahme an externer Weiterbildung finanziell und durch die Freistellung von Arbeit an 8 Arbeitstagen pro Jahr.

4. 2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger

4.2.6.1 Zuständigkeiten beim Freien Träger	<ul style="list-style-type: none">• Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte in der Fallarbeit die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.• Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174-174c, 176-180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.• Der Träger stellt sicher, dass die notwendigen Kenntnisse zur sachgerechten Wahrnehmung dieses Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII durch interne und externe Weiterbildungen vorhanden sind.• Der Träger stellt sicher, dass die zuständigen Leitungen für die sachgerechte Unterrichtung der Fachkräfte über die Verpflichtungen aus dem § 8a SGB VIII Sorge tragen, ebenso für eine regelmäßige Auswertung der Erfahrungen mit den getroffenen Regelungen (Evaluation).• Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist: Leiter der Einrichtung.
---	---

4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung

4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	<p>1. Erhält eine pädagogische Fachkraft oder sonstige Beschäftigte der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen einer Familie, die in der Einrichtung eine Leistung nach SGB VIII erhält, so teilt sie dies unverzüglich der Leitung der Einrichtung mit.</p> <p>Beziehen sich diese Anhaltspunkte entweder auf ein Geschwisterkind oder ein weiteres Kind, welches nicht in der Einrichtung betreut wird, so werden die bekannten Anhaltspunkte durch die Leitung der Einrichtung an das Jugendamt gemeldet. Mit der Meldung an das Jugendamt endet in solchen Fällen die Verantwortlichkeit der Einrichtung bzw. Trägers. Weitere Handlungsschritte erübrigen sich.</p> <p>Die Leitung der Einrichtung organisiert zeitnah ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung. Sämtliche Handlungsschritte werden dokumentiert.</p> <p>Zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos werden die Checklisten „akute Risikofaktoren“ sowie „sonstige Risikofaktoren“ eingesetzt. Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausge-</p>
--	---

	<p>räumt werden kann, ist nach Abwägung des Falles zu entscheiden, ob das Jugendamt direkt informiert werden muss oder ob im Rahmen eines Schutzplanes die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen abgewendet werden kann.</p> <p>Im Schutzplan wird festgelegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wer welche Schritte und in welchem Zeitraum unternimmt, - mit welchen Methoden die Gefährdung des Kindeswohles abgewendet werden kann, - wer die Durchführung dieser Maßnahme kontrolliert, - wer den Schutzplan mit der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen bespricht und auf dessen Einhaltung und Inanspruchnahme hinwirkt. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass die Einbeziehung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten das Risiko für das Kind/die/den Jugendlichen nicht vergrößert. <p>Der Schutzplan beinhaltet Termine zur Überprüfung der Wirksamkeit. Der Schutzplan muss einen Rückgang der Kindeswohlgefährdung bewirken. Falls sich dies nicht verwirklichen lässt, muss im Schutzplan festgehalten werden, ab welchem Zeitpunkt das Jugendamt informiert wird und wer hierfür Verantwortung trägt. Des Weiteren, wer die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten hierüber informiert. Sämtliche Schritte werden dokumentiert.</p>
<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Sofern eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und das Jugendamt informiert wird, wird mit diesem nach Lage des Falles abgestimmt, durch wen und in wie weit die Eltern / Personensorgeberechtigten und das betroffene Kind oder die/der Jugendliche einzubeziehen sind. In Fällen in denen eine akute Gefährdung zunächst ausgeschlossen und ein Schutzplan erstellt wird, ist die Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten und des betroffenen Kindes oder des/der Jugendlichen in der Einrichtung zu regeln.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Das Jugendamt wird unverzüglich informiert, wenn eine akute Gefahr für das Kind/den Jugendlichen besteht und der Einsatz von unterstützenden Hilfen und Maßnahmen nicht abgewartet werden kann.</p> <p>Ferner wird das Jugendamt unverzüglich sodann unterrichtet, wenn sich bei einer nicht akuten Gefahr/Gefährdung des Kindes/ des/ der Jugendlichen die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erwiesen haben um die Gefährdung abzuwenden oder die angebotenen Hilfen nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen werden.</p> <p>Jede Mitteilung an das Jugendamt hinsichtlich einer Gefährdung des Kindeswohls enthält mindestens soweit bekannt:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder des Jugendlichen; - Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personen-Sorgeberechtigter; - Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte; - Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos; - Bereits getroffene oder für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen; - Beteiligung der Eltern / Personen- Sorgeberechtigten sowie des Kindes oder des/der Jugendlichen; - Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen; - Weitere Beteiligte oder Betroffene
4.2.6.3 Dokumentation	<p>Unbeschadet weitergehender Regelungen des Trägers und der Einrichtung erfasst die Dokumentationspflicht alle Verfahrensschritte und muss bei jedem Verfahrensschritt mindestens beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte Fachkräfte, - zu beurteilende Situation, - Ergebnis der Beurteilung, - Art und Weise der Ermessensausübung, - weitere Entscheidungen, - Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt, - Zeitvorgaben für Überprüfungen, - Kontrolle der Einhaltung der vereinbarten Vorgehensweise.
4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen	siehe Anlage 5 der Hess. Rahmenvereinbarung i. d. F. vom 17.01.2007
	Hinsichtlich der Fortbildung der Mitarbeiter / innen ermöglichen der Träger je nach Bedarf die Teilnahme an Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter / innen, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden. Qualifikationsnachweise und das erweiterte Führungszeugnis liegen dem Träger vor. Die polizeilichen Führungszeugnisse werden nach derzeitiger Regelung alle 5 Jahre erneut vorgelegt.
4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	Einmal pro Jahr treffen sich die Vereinbarungspartner um Fälle von Kindeswohlgefährdung und deren Bearbeitung und Dokumentation darzulegen, zu reflektieren, die Ergebnisse der Bearbeitung zu beurteilen und bei Bedarf Verfahrensänderungen zu beschließen.